



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

nur per E-Mail

GKV-Spitzenverband

nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1555

FAX +49 (0) 228 619 - 1841

E-MAIL Referat_312@bvamt.bund.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Frau Hoffmann

DATUM 16. November 2015

AZ 312-5575.5-3214/08

(bei Antwort bitte angeben)

Bekanntmachung zum Gesundheitsfonds Nr. 18/2014

Gemäß § 41 RSAV ermittelt das Bundesversicherungsamt nach Vorliegen der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse aller am monatlichen Ausgleich teilnehmenden Krankenkassen für das jeweilige abgelaufene Kalenderjahr (hier 2014) einen Ausgleichsbetrag für Zuweisungen.

Das Bundesversicherungsamt gibt hiermit folgende Berechnungswerte für den Jahresausgleich 2014 bekannt:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Standardisierte Verwaltungsausgaben je Versichertentag | 0,193827124582 € |
| 2. standardisierte Verwaltungsausgaben nach standardisierten Leistungsausgaben je Euro | 0,026354789543 € |
| 3. Zuweisung für Satzungs- und Ermessensleistungen gem. § 270 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a SGB V und für Schutzimpfungen gegen die neue Influenza (H1N1) gem. § 31 Abs. 4 Satz 10 RSAV je Versichertentag | 0,038649752690 € |
| 4. Jährliche mitgliederbezogene Veränderung der Zuweisung | -15,432574863635 € |

Der Wert nach Ziffer 3 enthält anteilig die Zuweisungen nach § 31 Abs. 4 S. 10 RSAV in Höhe von -0,000001401443 € je Versichertentag.

Der Wert nach Ziffer 4 enthält Korrekturbeträge aus § 39a RSAV in Höhe von 17.343.580,71 €.

Gem. § 41 RSAV gibt das BVA die alters-, geschlechts- und risikoadjustierten Zu- und Abschläge (Anlagen 1 bis 3) bekannt.

Weiterhin gibt das Bundesversicherungsamt folgende Berechnungswerte für die Ermittlung des Korrekturbetrags für Zuweisungen 2013 bekannt:

1. Korrekturfaktor für standardisierte Leistungsausgaben ohne Krankengeld	0,999468923086
2. Korrekturfaktor für Krankengeld	0,994317647761
3. Korrekturfaktor für Verwaltungsausgaben je Versichertentag	0,999644436773
4. Korrekturfaktor für Verwaltungsausgaben nach Leistungsausgaben	1,000152961158
5. Korrekturfaktor für Satzungs- und Ermessensleistungen	0,999442124531

Im Auftrag
gez. Dr. Demme

Anlagen

- Anlage 1: Höhe der alters-, geschlechts- und risikoadjustierten Zu- und Abschläge je Versichertentag sowie der Zuschläge für Kostenerstatterfälle
- Anlage 2: Höhe der Krankengeldzuschläge je Krankengeldanspruchstag
- Anlage 3: Höhe der Zu- und Abschläge je Versichertentag für Auslandsversicherte (Versicherte mit Wohnsitz oder dauerhaftem Aufenthalt im Ausland)